



Beschlussvorlage

Nummer 2023/0274/stv
Eschborn, 05.07.2023
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	12.07.2023	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag der FDP-Fraktion betreffend städtebauliche Weiterentwicklung des Montgeronplatzes - Errichtung einer Tiefgarage

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge des geplanten Kirchenneubaus der evangelischen Andreasgemeinde eine Tiefgarage unter dem Montgeronplatz und unter Einbeziehung des Kirchengrundstücks (Flurstücke 1005, 1006 und 1007) errichtet werden kann.

Begründung:

Der Montgeronplatz gehört zu den zentralen und wichtigen Plätzen in Niederhöchstadt. Er besteht derzeit aus einem Parkplatz für das Bürgerzentrum mit einem kleinen Brunnen.

Aus städtebaulicher Sicht könnte der Montgeronplatz eine deutliche Aufwertung erlangen, wenn die Parkplätze in eine Tiefgarage verlegt werden und der Platz an sich attraktiv neugestaltet würde, beispielsweise mit Sitzgelegenheiten, Kunstobjekten, Wasserspielen sowie identitätsstiftenden und den Stadtteil Niederhöchstadt repräsentierenden Merkmalen.

Auch im Masterplan 2030+ wurde nach Beteiligung der Bürger festgehalten, dass auf dem Montgeronplatz durch Verlagerung der Parkplätze in eine Tiefgarage Aufenthaltsqualität für die Bürger zu schaffen ist.

Die evangelische Andreasgemeinde hat in den vergangenen Monaten ihr geplantes Projekt eines Kirchenneubaus bei allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Im Zuge dessen wurde auch die Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage thematisiert, obgleich eine Tiefgarage für die Realisierung des Kirchenneubaus nicht zwingend erforderlich ist.

Das Bauprojekt der Andreasgemeinde bietet der Stadt allerdings die einmalige Chance, im Zuge der ohnehin geplanten Baumaßnahmen auf den Nachbargrundstücken den Montgeronplatz durch Errichtung einer Tiefgarage städtebaulich aufzuwerten.

Da Aktivitäten der Kirche (bspw. Gottesdienste) und Veranstaltungen im Bürgerzentrum/Skulpturenpark in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, vergrößert sich durch eine Tiefgarage sowohl für Besucher der Kirche als auch für Besucher des Bürgerzentrums/Skulpturenparks das Parkplatzangebot. Darüber hinaus könnte auch das angrenzende Ladenzentrum durch Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen profitieren.

Für den Bau einer Tiefgarage mit entsprechender Zufahrt wird größtmäßig nicht nur das städtische Grundstück des Montgeronplatzes, sondern auch der unterirdische Teil eines Kirchengrundstücks benötigt.

Da es kein Einzelfall ist, dass sich Tiefgaragen unterirdisch über mehrere Flurstücke verschiedener Eigentümer erstrecken, soll die bisherige Auffassung des Bauamtes der Stadt Eschborn, dass eine flurstücksübergreifende Unterbauung nicht möglich sei, durch den Magistrat baurechtlich überprüft werden lassen.

Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Realisierung über ein Erbbaurecht bezogen auf den unterirdischen Teil des Kirchengrundstücks und eine Vereinigungsbaulast möglich ist.

Das Ergebnis der Prüfung nebst Begründung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

gez. Ackermann
Fraktionsvorsitzender